

Wahlmänner wählen die Abgeordneten, deren Zahl im Abgeordnetenhaufe gegenwärtig 433 beträgt. —

Seit dieser Zeit hat also in Preußen das Volk Anteil an der Regierung. Reicher Segen für Land und Volk wird daraus erspriesen, wenn das Volk Verständnis zeigt für die landesväterlichen Absichten seines Herrschers und mit ihm in Treue arbeitet zum gemeinsamen Wohle. Auch an euch wird einst, wenn ihr erwachsen seid, die Ausübung eurer staatsbürgerlichen Pflicht herantreten. Zeiget dann, daß ihr wert seid, als freie Bürger unter einem freien Fürsten zu leben! Die Ausführung der vom Staate erlassenen Gesetze ist zunächst Sache der verschiedenen Ministerien; an der Spitze eines jeden steht ein Minister. Das Ministerium des Innern führt die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung. Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten verwaltet das Kirchen-, Schul- und Gesundheitswesen. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten leitet diejenigen Angelegenheiten, die nicht Sache des Reiches sind (die Gesandtschaften an auswärtigen Staaten und Preußens Stellung zu letzteren, den Abschluß von Stromschiffahrts-, von Zoll- und Handelsverträgen). Das Justizministerium führt die Oberaufsicht über die Rechtspflege. Das Finanzministerium hat die Einnahmen und Ausgaben des Staates zu überwachen. Das Ministerium für Handel und Gewerbe sorgt für Handels- und Gewerbeangelegenheiten. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten leitet das Bauwesen, verwaltet die Staatseisenbahnen und beaufsichtigt die Privatbahnen. Das Ministerium der Landwirtschaft, Domänen und Forsten sorgt für Landbau, Viehzucht, Jagd, Fischerei und für die Domänen. Dem Kriegsministerium ist die Verwaltung des Heeres anvertraut. Alle Minister zusammen bilden das Staatsministerium; den Vorsitz in demselben führt der Ministerpräsident, wenn nicht der König selbst die Verhandlungen leitet.

**Die deutsche Kaiserkrone.** Seit Mai 1848 tagte in der alten deutschen Reichshauptstadt Frankfurt a. M. die deutsche Nationalversammlung, bestehend aus den edelsten Staatsmännern, Gelehrten und Dichtern Deutschlands, um Deutschlands Einigkeit wiederherzustellen. Am 28. März 1849 beschloß diese Versammlung die Übertragung der Würde eines deutschen Kaisers an König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Eine Gesandtschaft von 32 Mitgliedern aus den verschiedensten deutschen Ländern ging nach Berlin ab, um dem Könige die Kaiserkrone anzubieten. Die preußische Regierung wandte sich nun an die deutschen Fürsten, um ihrer Zustimmung zu dem Kaisertume der Hohenzollern sich zu vergewissern. Die meisten gaben ihre Zustimmung, aber gerade die größten und wichtigsten Staaten zögerten mit der Einwilligung. Obwohl Friedrich Wilhelm den Gedanken der neuen Einigung Deutschlands mit Preußen an der Spitze gern verwirklicht hätte, lehnte er nun doch entschieden ab. Recht und Gerechtigkeit standen ihm höher als Glanz und Hoheit einer Kaiserkrone.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Bevor die deutsche Nationalversammlung die Übertragung der Würde eines deutschen Kaisers an Friedrich Wilhelm IV. beschloß, hatte sie nach langen Verhandlungen eine „Reichsverfassung“ zustande gebracht, die für ganz Deutschland Gültigkeit haben sollte. Trotz der Ablehnung Friedrich Wilhelms, die am 28. April 1849 erfolgte, hielt man in Frankfurt an der „Reichsverfassung“ fest, und eine Partei offenbarte immer mehr republikanische Grundzüge. Bald entbrannte in Sachsen ein Aufruhr zu Gunsten der „Reichsverfassung“ (3. Mai).